

AL/GRÜNE TÜBINGEN, FOSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

Oberbürgermeister Boris Palmer

POSTSTR. 2 - 4 72072 TÜBINGEN TEL.: 07071/23331 FAX.: 07071/21026 info@al.gruene.de www.al.gruene.de

Tübingen, den 14.12.2020

## Antrag: Abschaffung der Sondernutzungsgebühren für stationsgebundenes Carsharing Wir beantragen:

- 1. Einen Bericht über:
  - a) die aktuellen Regelungen für die Bereitstellung von Stellplätzen für Carsharing (Kosten, Kriterien, Einnahmen) in Tübingen.
  - b) welche Maßnahmen des Carsharinggesetz (CsgG) in Tübingen bereits umgesetzt sind und welche nicht (warum)?
- 2. Die Verwaltung ordnet bei Bedarf Plätze für stationsbasiertes Carsharing auf öffentlichen Verkehrsflächen ohne Entgelt an.
- 3. Die Sondernutzungsgebühr welche die Stadt für Stellplätze auf städtischem Grund erhebt wird gestrichen. Diese Plätze werden in Zukunft bevorzugt an Elektrofahrzeuge vergeben.

## Begründung

Im Frühjahr 2020 wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) novelliert. Damit kann das Carhsaringgesetz (CsgG) nun vollständig umgesetzt werden. Insbesondere gibt es nun ein offizielles Carsharing Schild, welches die Ausweisung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum ermöglicht. Bislang ist Carsharing durch hohe Stellplatzgebühren benachteiligt gegenüber dem privaten PKW Besitz. Für eine Erhöhung der Carsharing Nutzerzahlen, und dadurch bedingte Reduktion individueller PKW, ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots mitunter entscheidend.

Laut Vorlage 70/2020 war eine Behandlung noch im laufenden Jahr vorgesehen. Dies fand aber nicht statt. Der Antrag forciert und konkretisiert die Umsetzung der Maßnahme M4-II des Klimaschutzprogramm.

Für die Fraktion Al/Grüne Jonas Kübler

